



Reutlingen, den 05.11.2020

Liebe Eltern,

angesichts steigender Infektionszahlen wächst auch die Unsicherheit, wie mit verschiedenen Aspekten der aktuellen Situation umgegangen werden soll.

Im Folgenden werde ich in einer Art FAQ-Liste versuchen, häufig auftretende Fragen zu beantworten und Ihnen damit etwas Handlungssicherheit zu geben.

Mein Kind wurde positiv getestet.

Bitte informieren Sie umgehend die Klassenlehrer*in und das Sekretariat. In den letzten Tagen hat sich gezeigt, dass die Information der Schule durch das Gesundheitsamt nicht immer so zeitnah erfolgt, wie wir es uns wünschen. Ihre Information ermöglicht uns eine rasche Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt und eine Beschleunigung der Kontaktermittlung.

Mein Kind wurde vom Gesundheitsamt als enge Kontaktperson zu einem bestätigten COVID19-Fall (= KP 1; Kontaktperson der Kategorie 1, "höheres" Infektionsrisiko) eingestuft und in Quarantäne geschickt.

Bitte informieren Sie die Klassenlehrer*in. Die schriftliche Anordnung der Quarantäne können Sie in der Schule als Entschuldigung für das Fehlen Ihres Kindes vorlegen. Da die Schule vom Gesundheitsamt keine Übersicht über die Schüler bekommt, für die Quarantäne angeordnet wurde, ist Ihre Information für unsere Planung sehr wichtig (vor allen Dingen in Fällen, in denen viele Schüler*innen einer Klasse / Lerngruppe betroffen sind).

Mein Kind wurde als KP1 negativ getestet.

Eine Rückmeldung an die Klassenlehrer*in hilfreich wäre hilfreich, um ggf. zu einer Beruhigung der Mitschüler*innen und Eltern beizutragen.

Mein Kind hatte Kontakt zu einer KP1 (=Kontaktperson der Kategorie 1).

Ihr Kind kann in die Schule kommen; eine Information der Schule ist nicht notwendig. Sollten Sie unsicher sein, können Sie Ihr Kind bis zum Vorliegen des Testergebnisses der KP1 zu Hause lassen. Bei negativem Testergebnis der KP1 kann Ihr Kind sofort wieder in die Schule kommen. Im Falle eines positiven Testergebnisses der KP1 wird Ihr Kind zu KP1 und erhält eine Quarantäne-Anordnung Gesundheitsamts.

In der Klasse meines Kindes gibt es einen bestätigten COVID19-Fall. Wird die Klasse in Quarantäne geschickt?

Anders als noch bei den Elternabenden berichtet, stuft das Gesundheitsamt mittlerweile nicht mehr alle Schüler*innen einer Klasse automatisch als KP 1 ein. Stattdessen wird ermittelt, mit wem die betroffene Schüler*in engeren Kontakt hatte (z.B. als Nebensitzer*in).

Die so ermittelten Kontaktpersonen werden vom Gesundheitsamt informiert und in 14tägige



Quarantäne geschickt. (s.o. Kind = KP1). Grundlage für die Festlegung des Quarantäne-Zeitraums ist der Zeitpunkt des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person.

Kann die Schule Schüler*innen in Quarantäne schicken?

Die Schule ist nicht befugt, für ihre Schüler*innen Quarantäne anzuordnen.

Auch eine Einstufung von Kontaktpersonen in KP1 oder KP2 obliegt nicht der Schule; diese Entscheidung trifft das Gesundheitsamt. Die Schule kann dem Gesundheitsamt lediglich Hinweise für die Entscheidungsfindung geben.

Wie informiert die Schule?

Bei positiv getesteten Personen werden Kontaktpersonen direkt vom Gesundheitsamt informiert. Zur Unterstützung des Gesundheitsamts und zur Beschleunigung des Informationsflusses übermittelt die Schule Namen und Kontaktdaten möglicher Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt.

Die Schule informiert Sie darüber, dass es in der Klasse Ihres Kindes einen bestätigten COVID19-Fall gibt und Sie ggf. vom Gesundheitsamt kontaktiert werden.

Wir informieren Sie ebenfalls (falls uns dieses bekannt ist), wenn es in der Klasse Ihres Kindes eine Kontaktperson der Kategorie 1 gibt.

Ich bitte um Verständnis, dass wir diese Informationen weitergeben, ohne Namen zu nennen oder Hintergründe zu erläutern. Nur wenn die betroffenen Personen ihr Einverständnis dazu geben, können wir von diesem Vorgehen absehen.

Kann ich mein Kind vom Sportunterricht / Schwimmunterricht abmelden?

Grundsätzlich können Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, dies der Schule formlos anzeigen. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. (vgl. <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQ+Corona>)

Bitte beachten Sie aber, dass eine solche Abmeldung vom Unterricht **nicht für einzelne Unterrichtsstunden** (wie z.B. Schwimmen oder Sport) möglich ist, sondern eine grundsätzliche Entscheidung für das gesamte Schuljahr bedeutet.

Wenn Ihr Kind dauerhaft nur vom Sport / Schwimmen befreit werden soll, wird ein ärztliches Attest benötigt.

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin möglichst selten wie o.g. vorgehen müssen und wir den Schulbetrieb trotz steigender Infektionszahlen so normal wie irgend möglich aufrechterhalten können. Bitte unterstützen Sie uns in diesem Bemühen, indem Sie Ihre Kinder an die Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln in der Schule – aber auch auf dem Schulweg und in der Mittagspause – erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Goedicke